Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 38 (1995)

Artikel: Wiedlisbach und das Bipperamt im Bauernkrieg von 1653

Autor: Hediger, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WIEDLISBACH UND DAS BIPPERAMT IM BAUERNKRIEG VON 1653

JÜRG HEDIGER

Einleitung

400 Jahre nach der Gründung Wiedlisbachs, im ersten Halbjahr 1653, ermöglichen uns die Quellen, das Leben von Landvogt Beat Fischer und alt Burgermeister Hans Känzig nachzuvollziehen. Beide sind typische Vertreter der Gesellschaftsschichten, welche anfangs des 17. Jahrhunderts die schweizerischen Untertanengebiete dominierten. Fischer stammt aus einer der 243 regimentsfähigen Berner Burgerfamilien, Känzig gehört der ländlichen Oberschicht an, welche die wichtigen Ämter in den Vogteien bekleidete.

Im Spätmittelalter waren die meisten Teile der Schweiz Untertanengebiete, im Staate Bern das Mittelland und das Emmental ebenso wie die Waadt und der Aargau. Von über einer Million Schweizern konnten sich nur rund 200-000 an den Regierungsgeschäften beteiligen. Diese Entwicklung wurde Anfang des 17. Jahrhunderts verstärkt. Der Rat in Bern beschloss damals, keine neuen Burger mehr aufzunehmen, und bewirkte damit, dass zwischen 1650 und 1748 die Zahl der Burgerfamilien von 542 auf 243 und die der im Grossen Rat vertretenen Familien von 120 auf 76 sank. Aber auch auf dem Land erschwerten die Bürger zum Schutz ihrer Güter und Rechte in Allmend und Wald den Zuzug.

In den Untertanengebieten vertrat der Landvogt die Regierung, die privilegierte Bürgerschaft teilte sich in die Ratsposten der Munizipalstädte und bildete ein Patriziat. In Wiedlisbach waren es neben den Känzig vorab die Allemann und Hartmann.

Wirtschaftliche und soziale Veränderungen und der Ausbau der Verwaltung im Spätmittelalter gefährdeten die alten Rechte und Privilegien der Untertanen. Während des Dreissigjährigen Krieges verschärften sich die sozialen Unterschiede auf dem Land. Die Schweiz blieb vom Krieg un-

berührt und konnte ungehindert Nahrungsmittel produzieren. Deutschland hingegen hatte einen grossen Bedarf an Getreide und Vieh. Der Export blühte und trieb die Preise in die Höhe. Die Zinsen und Bodenpreise blieben stabil, die Löhne stiegen unverhältnismässig langsam. Die Schere zwischen Reichen und Besitzlosen vergrösserte sich zusehends. Obrigkeitliche Lenkungsmassnahmen stiessen auf Ablehnung.

Gleichzeitig musste die Armee nachgerüstet und Grenzschutztruppen aufgeboten werden. Erstmals machte sich Bern ernsthaft Gedanken, ein stehendes Heer aufzustellen. Als sich 1641 die Landbevölkerung weigerte, eine Wehrsteuer zu zahlen, muss auf solche Pläne verzichtet werden.

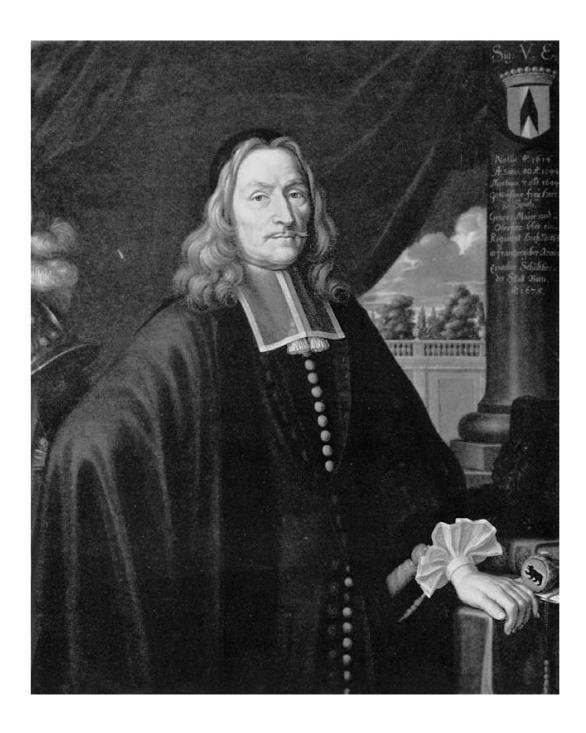
Nach Kriegsende flaute der Export ab, die Preise sanken und die zahlungskräftigen Flüchtlinge zogen wieder nach Hause. Die Wirtschaftskrise schuf eine revolutionäre Grundstimmung. Konjunkturstützende Massnahmen der Regierungen führten schliesslich zu einem Volksaufstand im Berner, Solothurner, Luzerner und Basler Untertanenland. Die Bevölkerung wehrte sich gegen eine wirksamere Steuerverwaltung, die Vereinheitlichung des Rechts, gegen die neue Währungspolitik und forderte eine Vertretung an den Tagsatzungen der regierenden Orte. Die Vermittlungsversuche schlugen fehl, und im Sommer 1653 kämpften die vereinigten Armeen der Regierungen den Aufstand nieder.

Der Grosse Bauernkrieg gilt als der letzte Aufstand, der mehrere Orte erfasste, und gleichzeitig als das Ende einer politischen Tradition bäuerlicher Freiheit.

Die Ereignisse im Bipperamt

Am 14. März 1653 steigen 20 Niederbipper den steilen Weg zum Schloss Bipp hinauf. Mit «ziemlicher Bescheidenheit»¹ fragen sie den Landvogt Beat Fischer um den Konzessionsbrief, der die Nutzung im Längwald regelt, in die sich die Gemeinden des Amtes Wangen, Bipp und Aarwangen teilen. Erst im Jahr zuvor war wieder einmal ein neues Reglement niedergeschrieben worden, eine endgültige Lösung war auch damit nicht gefunden. 1678 teilten die Gemeinden den Wald unter sich auf – und taten einen weiteren Schritt in die Moderne.

In einem Brief schreibt Beat Fischer an die Berner Regierung, dass «zu disser stund bericht yngelangt dest wägen getreidts sich klag erhebe».² Die



Generalmajor Sigmund von Erlach (1614–1699) als Schultheiss, im Alter von 80 Jahren. Aufnahme Bernisches Historisches Museum.

Bipper befürchten, dass zuviel Getreide nach Bern geführt wird. Sie verweigern weitere Transporte. Auch als sich die Regierung anerbietet, den Fuhrlohn von fünf Batzen um einen halben Batzen pro Mütt zu erhöhen, bleiben sie standhaft. Und selbst als der Vogt Beat Fischer den halben auf zwei Batzen aufrundet, ändern sie ihre Meinung nicht. Als der Transport einem Solothurner übertragen werden soll, drohen die Oberbipper, dem Fuhrmann die Pferde zu erschiessen.³ Die Regierung ist auch nicht gewillt, auf Fischers Vorschläge einzutreten, das Getreide an den Ambassadoren in Solothurn zu verkaufen oder einen Teil in den Gemeinden auszuteilen und den Rest nach Bern abzuführen. So bleibt es im Bipperamt und wird schliesslich im Juni durch die Soldaten des Sigmund von Erlach zu Kriegsproviant verbacken.

In Wiedlisbach versammeln sich inzwischen je zehn bewehrte Männer aus jeder Bipper Gemeinde um Altseckelmeister von Werdt und schwören die Treue auf den Staat Bern. Nach dem Schwur habe aber die Mehrheit beschlossen, eine Tagsatzung aufständischer Bauern in Gutenburg zu besuchen, berichtet der Vogt und fügt an: «Wie den versprechungen zutruwen, wirt ihr gn(aden) wysslich erachten können.»⁴

Gegen Ende März spitzt sich die Lage erstmals zu: «Mir sind zur Erhaltung dess schlosses ein dotzet Führor undt handt granaten von nöten» und dazu sechs oder acht mutige und treue Männer, begehrt Fischer in Bern an. Im Städtchen führe ein Wachtmeister den Befehl und setze die Beschlüsse der Landsgemeinde Huttwil um. Die Bipper sollten den Oberaargau gegen Eindringlinge aus dem Jura verteidigen. Zudem verlangten seine Amtsangehörigen nach dem Reisgeld (Kriegskasse). Der Kriegsrat beschliesst aber am 28. März, das Schloss nicht zu besetzen. 5

Wütend wird Beat Fischer diese Nachricht zerknüllt und mit einer heftigen Handbewegung ins Cheminée geworfen haben, wo sie langsam verbrennt. Noch vor einigen Tagen hatte ihm eine «gutte anzahl der Amtsangehörigen» geschworen, das Schloss zu verteidigen und ihm bei Gefahr mit «Leib und Leben» beizustehen. Als aber die Glocken im Amt Sturm läuten und die wehrfähigen Bauern zu den Waffen rufen, um Aarau gegen Basler und Schaffhauser Truppen zu verteidigen, ist der Schwur vergessen. Mit Erfolg setzten die Aufständischen jene unter Druck, die dem Vogt Treue geschworen haben. Es «hatt ein ansehen, ich werde allein gelassen», beklagt sich Fischer.⁶

Kurz nachdem die Bipper unter der Führung des Wiedlisbacher Wacht-



inder Bogteir Erachselmald Berner gebiets, war aller me loblicher Endtgwoschaft wider ihre Oberkeisen auffgestandene under thanen Obman wie Er süh schribe ist sovist als Pherster oder ihr Kaupt; Darsü erwelt im Aprili 18 1653
Von seiner Oberkeitgefangen. im Majo hernaher

meisters mitgeholfen hatten, die Basler aus dem Aargau zu vertreiben, leuchteten die Höhenfeuer wieder auf. Die Jurahänge seien schwarz von fremden Reitern, berichten sich die Bauern und ziehen zur Verteidigung nach Wiedlisbach und Wangen. Diesmal ist es blinder Alarm, und auch der zweite Auszug um Mitternacht ist vergebens.

Ein Schildwächter aus der Vogtei Falkenstein sei zur Gänsemühle abgeordnet worden, wo er einen Schuss abfeuerte, weiss Beat Fischer. Aufständische aus dem Gäu, von Herzogenbuchsee über Langenthal bis nach Roggwil, ja sogar Luzerner, seien darauf ins Amt gezogen. Die Bipper stellten gar Wachen an den Solothurner Grenzen auf. «Inmassen zeverspüren, dass alless volk durch das gantze Lanndt hinwäg sich dergestalten verbüntet unnd erhizget, das kein abmanen noch verwarnen nicht mehr fruchten will. Es tüend sich bi etlichen ufwiggleren, welche der mehrenteils underthanen abfüeren, actionen erzeigen, welche zu syner zyt nit söllen unverschwiegen blyben, so aber ann jetzo by disen unrüerigen zyten, darinnen die schryben geöffnet und die potten ufgehalten wärdenn, der fäderen nit zuvertrauwen»⁷, berichtet der Vogt am 3. April 1653 nach Bern. Und nun fragt er nicht mehr in Bern um eine Besatzung nach: er stellt in eigener Verantwortung fünf Bieler ein, deren Sold und Verpflegungskosten er Ende des Jahres in der Amtsrechnung mit Bewilligung der Obrigkeit abzieht.

Unter dem Kommando Hans Känzigs steht eine stattliche Anzahl Bipper, will man den Quellen glauben. Genaue Zahlen sind zwar nirgends angegeben. Sowohl Fischer als auch die Zeugen aus Holland werden aus persönlichen Interessen eher zu hoch gegriffen haben. Die Grenzen von der Klus bis Attiswil und auch der Aarelauf mussten aber praktisch lückenlos bewacht sein, weil die Bipper auf jedes Ereignis rasch reagieren konnten. Zusätzlich sicherte ein Detachement das Städtchen, von alters her das Zentrum und Hauptquartier der Bipper.

Anfangs April gelingt es eidgenössischen Gesandten nochmals, Regierung und Untertanen auszusöhnen. Bauerndelegationen werden in Bern empfangen und Verträge ausgehandelt. Die Bipper unterschreiben am 9.-April.⁸

Gemäss neuem Vertrag hatten sie weiterhin an den Fastentagen ein Huhn auf dem Schloss abzuliefern. In weiteren Punkten gings ans Sparen: der Vogt durfte gegen Sitzungsgeld nur noch Gerichtsverhandlungen beiwohnen, wenn er als Richter angerufen wurde. Dabei hatte er sich an den Gebührentarif von 1648 zu halten. Auch die Weibel sollten sich mit dem

alten Lohn zufriedengeben. An der Erbschaftssteuer gab es nichts zu rütteln, die Verordnung vom August 1641 sei ausführlich und einzuhalten.

In einem weiteren Punkt wartete Arbeit auf den Gerichtsdiener: Er musste in die Gewölbe hinabsteigen und nachforschen, warum den Bippern anfangs des Jahrhunderts eine Abgabe auf den Längwald geschlagen worden war.

Und dann zählten Obrigkeit und Bipper Schafe, wie in den vergangenen 300 Jahren immer wieder. Eines ist unbestritten: Von jeder Schafherde stand dem Vogt ein Weidlamm zu – auseinander gehen aber die Meinungen über die Definition einer Herde.

- Als sich die Schwäbischen Städte zu ihrem ersten Bund zusammenschlossen, die Gugler das Land verwüsteten und sich Clemens VII. in Avignon zum Gegenpapst von Urban VI. ausrufen liess, bestimmte Graf Rudolf III., dass ihm von jeder grossen und kleinen Herde ein Weidlamm zusteht (1371).
- Als Karl der Kühne das Regiment des Herzogtums Burgund antrat und Niklaus von Flüh sich in den Ranft zurückzog, in Bern der Twingherrenstreit tobte, in Basel die Universität gegründet, im Thurgau die Klingenberger Chronik geschrieben und das Amt Bipp dem Stadtstaat Bern einverleibt wurde, mussten insgesamt zwei Lämmchen abgeliefert werden (1464).
- Während Vasco da Gama den Seeweg nach Indien und Kolumbus Amerika entdeckten, die Spanier und Portugiesen in Tordesillas die Welt unter sich aufteilten und Maximilian zum Deutschen Kaiser gekrönt wird, Habsburg sich mit Spanien verheiratet, der Friede im Schwabenkrieg sich jährt, Basel und Schaffhausen der Eidgenossenschaft beitreten, Dürst die erste Schweizerkarte malt und die Schillingchronik entsteht, einigen sich die Berner Regierung und die Bipper darauf, dass 100 Schafe eine Herde ausmachen (1501).
- 140 Jahre später, als in Europa der Dreissigjährige Krieg tobt, die Tagsatzung die Neutralität beschliesst und der zweite Buss- und Bettag gefeiert wird, müssen die Bipperämter für jedes 20. Schaf ein Weidlamm abliefern (1641), und zwei Jahre später sind zwei bis fünf Schafe bereits eine Herde.
- Nun, im April 1653, einigten sich die beiden Parteien wieder auf die Vereinbarung von 1641.

Zu guter Letzt anerkannte die Regierung die Untertanen wieder als voll-

wertige Männer: das Degenmandat, das den Bauern bei Strafe verbot, ihre Waffe zu tragen, musste zurückgezogen werden.

Aber keine der Parteien im Bipperamt traut dem Frieden. Die Bauern stellen weiterhin Wachen auf und suchen Verbündete im Basler Jura, und auf dem Schloss patrouillieren weiterhin fünf Bieler. Der Rat in Bern verhört Fischer über die Ereignisse des vergangenen Monats im Bipperamt.

Im von den farbigen Scheiben nur spärlich ausgeleuchteten Saal berichtet dieser, wie bewaffnete Bipper das Reisgeld herausgefordert hatten und dass alle Obrigkeitstreuen bedroht und verfolgt würden. Einer sei nur knapp dem Tod entgangen: «Die Bipper sassen über einen Mann zu Gericht, der mir ihre Beschlüsse verriet. Sie wollten ihn erschlagen und zur Abschreckung an ein Tor schlagen – die Mehrheit hatte aber ein Einsehen und stimmte gegen diesen Antrag», rapportiert er.⁹

Schon eine Woche später sprechen die Waffen und Fäuste: In Langenthal beschliessen die Landleute, die Kriegsämter wieder zu besetzen. Bereits auf dem Heimweg üben sie sich in ihrer Kraft. Es braucht schon den Aarwangener Landvogt und acht Musketiere, um zwischen Bannwiler sowie Bipper und Gäuer zu treten. Die Gesandtschaft, welche in den Untertanengebieten vermitteln sollte, kehrt unverrichteter Dinge wieder nach Bern zurück.

Beat Fischer verbringt zwei unruhige Monate. Die Aufständischen rechnen täglich mit einem Überfall und mobilisieren ein Aufgebot «von ungesehener macht» 10, welches das Stadtgebiet Wiedlisbachs verteidigen will. Lebhaft schildert der Vogt, wie die Bipper mit «brönnenden Lunten» nach Wangen ziehen, um Soldaten zu verjagen, die gerüchteweise dort einquartiert werden sollen. Ein anderes Mal rücken sie nach Aarwangen aus, um das Schloss zu belagern. Der Wangener Landschreiber muss alle seine diplomatischen Fähigkeiten einsetzen, damit ein Postbote weiterreisen kann.

Während Hans Känzig, Ueli Fahrni, Christen und Jakob Zimmermann an der Landsgemeinde in Sumiswald den Bundesbrief beschwören und Niklaus Leuenberger zum Oberhaupt der Schweizer Bauern wählen, bringen die Oberaargauer bei Berken ein Schiff auf. In Weinfässern versteckt transportierte es Handgranaten und Gewehrkugeln. «Das ist nun der süsse Wein, den uns die Regierung kredenzt», empören sich die Bipper und verschärfen die Wachen.

In Aarwangen schreibt der Prädikant Markus Huber in sein Tagebuch, die Wiedlisbacher hielten neun Reiter gefangen, unter ihnen auch Adlige.

To Sitten Dest Boi mijon guiring guna gonon typely gut vith and binger also gretafren mainton eling lainer Beivary beyord liner ancientes wo to fill beliets ming and Sutherfor obfil invellefolifer. Fatum many zy. Man 2553.

Oben: Eigenhändiges Begnadigungsgesuch von Niklaus Leuenberger, datiert von der Hand eines Kanzlisten. Unten: Schreiben der Kriegsräte aus dem Hauptquartier Wangen mit Unterschriften Erlachs, Frischings und Graffenrieds.

Eine Wirtin aus der Klus rät ihren Gästen, das Städtchen zu meiden: «Dort läuft man Gefahr, gehängt zu werden.» Bei Niklaus Leuenberger beklagt sich Ambassador de la Barde persönlich, dass französische Diplomaten gefangen gehalten werden.

Der Bauernführer reagiert sofort. Am 12. Mai schreibt er nach Wiedlisbach: «Ersame in sonders günstige liebe und gute fründ burger und landts lütt von Wietlispach, nach ver mäldung unserem fründtlichen gruss ehr liebe und diennst zuvor, wir können nid hinder halten, wie das uff hütt dr herr baron von solennduren bei uns zu ranflüh ist ann kommen und uns hat an zeigt, wie ihr drei herren vonn frankrich in aräst uff haltind, die von Rom här köme und nach frankrich all heim nach huss wöllen begäbenn. Da ist unser bevälch, ihr welend die herren lassen, welche zu Wietlispach von den bürgeren und landt lütenn sind uffgehalten worden. Die welend ihr lasen marschieren und maistet brieffen und siglen nit uffhalten. Was aber andere völker, was nit königliche maistet an treffen thut, zu denselbigen wolend ihr ein ufsächen haben. von mir Niclaus löuwen Bärger, Eüwer ale zyt wiliger doch klein füger diner. Gott mit uns.» 11

Leuenberger reist persönlich ins Städtchen und verhandelt mit den Bippern über das Schicksal der Gefangenen. Gleichzeitig notiert der Berner Stadtschreiber ins Ratsmanual: «Wietlispach: Ihnen ihr Gnaden missfalle ab den klagenden uffhaltung etlicher hrn Ehrengesandten, wie auch anderen durchreisenden fürnemmen hrn, und öffnung deren fäls und schreiben remontierlich fürhalten und ernstlich bevelchen, dergliechen wider alle gebür und aller völckeren rechten und zu schand und spot dess gantzen landts gereichenden actionen, sich inskünfftig zemüssigen.»¹²

Während Bern die Ermahnung delegiert, reist Leuenberger persönlich an und führt eine längere Debatte, bis die Gefangenen freigelassen werden. Führungsschwäche oder zu wenig Zeit, die nötigen Strukturen aufzubauen, oder schlicht zu wenig Erfahrung? Andererseits beschreiben die Quellen eine gut organisierte und rasch reagierende Bipper Mannschaft. Hans Känzig muss also über eine klare Befehlshierarchie verfügt haben. Er war bereits 1641 Burgermeister und besitzt Führungserfahrung. In Aarburg muss sich Jakob Fellenberg berichten lassen, dass die Bipper und Wiedlisbacher einen Zürcher Boten und drei fremde Edelleute «schantlich tractiert» haben. Zwei hätten sie zusammen mit einigen Bernern und Zürchern eingesperrt. Weiter weiss Fellenberg, dass die Bipper 500 Mann stark vor Bern marschieren wollen. Darauf hätten sie geschworen und ausgerufen, «sy die

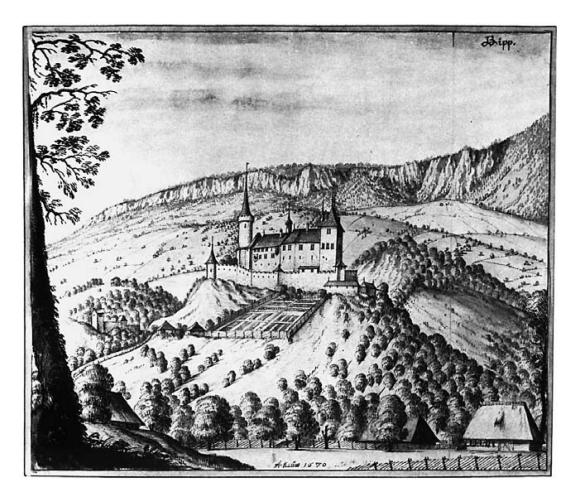
Wietlispacher haben suppen und die von Bern haben mus».¹³ Und tatsächlich marschiert um den 20. Mai ein Bauernheer unter der Führung von Niklaus Leuenberger vor die Hauptstadt und ertrotzt die Murifelder-Konzessionen.

Der Friede hält aber nicht lange. Am 3. Juni, als die Bauern in Wohlenschwil gegen die Zürcher Truppen kämpfen, rückt in Bern General Sigmund von Erlach mit einem gut bewaffneten Heer in den Oberaargau aus, um dem «ungeheuwren Thier der Rebellion syn Kopf abzuschlagen».

Am 5. Juni erreicht er Wangen an der Aare und noch am selben Abend nimmt das Morlotsche Regiment Wiedlisbach ein, schleift die Stadttore und macht «das Stettli zum Dorf». Tags darauf meldet von Erlach seinen Sieg nach Bern. «Gestrigen abend sind unsere völker zu Wangen gottlob glücklich angelangt, haben uns selben orts ohne einiche dificultet bemächtigt und by 1200 mann zu Fuss samt der Cavallerie in das Erzrebellennäst Wietlispach ynquartiert. Wirt uns diss Ort und pass zu guter Sicherheit dienen, sonderlich wegen herfergyung des proviant, derthalb Ihr gnädigen Herren die Kriegsräth gebetten, allerley befürdernuss unss zu schaffen; Im übrigen vernemmen wir, dass die Buren umb Wynigen und selbigen Enden herumb immerdar zusammenrottieren. Hab dessen üch, meine gnädigen Herren, verständigen wollen, damit die anstallt gemacht werden, Partheyen von Fussvolk und Rüteren nach üwer gnädigen Herren Befinden dahin ussloufen zu lassen, umb ihnen sowyt müglich abzubrechen und sy usszuklopfen.» ¹⁴

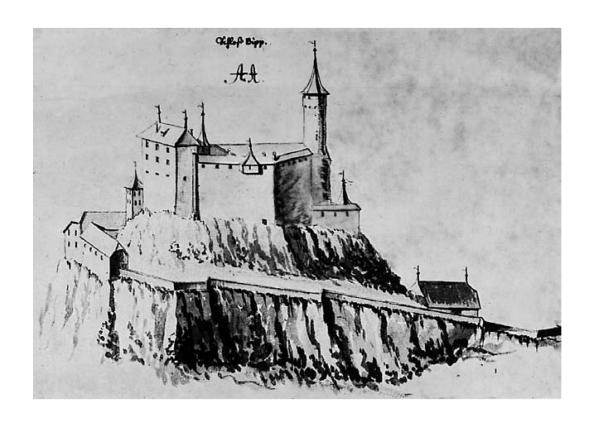
Sein Kriegszug verlief bisher erfolgreich und trotzdem will der General nicht so recht froh werden. Die verhörten Bauern behaupten immer wieder, dass die Zürcher Frieden geschlossen hätten und sich zurückziehen. Er will nicht glauben, dass «die burd unss einzig uffgeladen, wy sonst by diesem nit gloubenden fahl beschehen möchte».

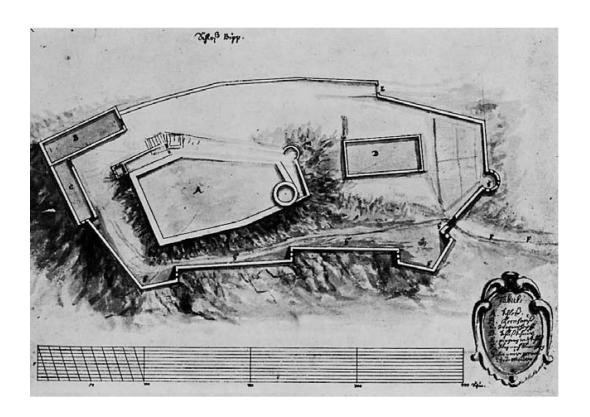
50 der «ergsten Rebellen» habe er bereits gefangen, und stündlich erschienen neue Bauern vor ihm und bitten um Gnade, meldet der General aus Wangen. Damit die Angelegenheit nicht zu «weitläufig werde oder diese Buben gar ungestraft sich ussschwingen können», begehrt er noch im Felde mit der «execution wider die bekannten redliführer» beginnen zu dürfen. Am 7. Juli, noch bevor er nach Herzogenbuchsee zieht und die Bauern im entscheidenden Gefecht besiegt, entspricht Bern von Erlachs Antrag.



Schloss Bipp 1670. Aquarellierte Federzeichnung von Albrecht Kauw. Aufnahme Bernisches Historisches Museum.

Schloss Bipp: Befestigungsprojekt, Plan und Vedute, wahrscheinlich von Niklaus Stürler, 1691, StA Bern, Atlanten Nr. 6, Pläne 72/73. KKK 664.





Es folgte ein Strafgericht der Obrigkeit, das sich über Monate und Jahre hinzog. Aus dem Bipperamt sind uns nur diejenigen Bestraften bekannt, welche in den Räten oder vor den Gerichten noch zu reden gaben und von denen sich Einträge in den Manualen finden lassen. Es sind Persönlichkeiten, die dem Viertel der ländlichen Oberschicht angehörten, aus der sich die Führungselite rekrutierte. Die Allemann, Hartmann und Känzig stellten vor und während des Bauernkrieges die meisten Burgermeister. Als Landbesitzer ist auch Christen Mathys zur Oberschicht zu zählen.

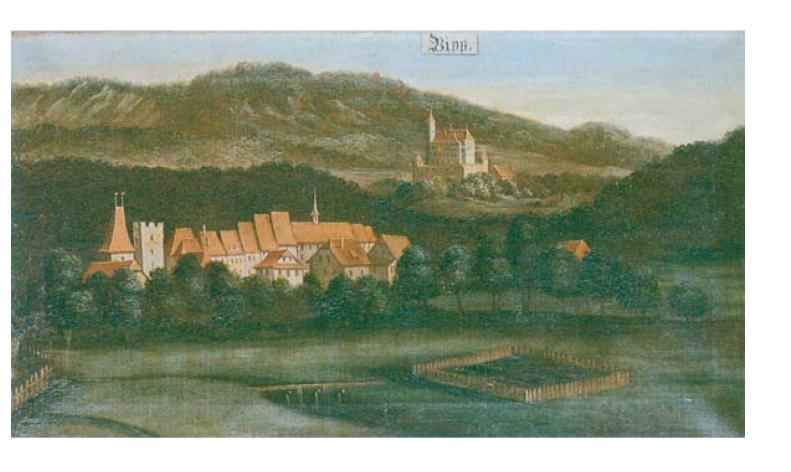
Bereits während des Thunerhandels (1641), als sich die Berner und Zürcher Bauern gegen Steuereinzüge wehrten, war Hans Känzig Burgermeister Wiedlisbachs. Im grossen Bauernkrieg 1653 treffen wir ihn wieder in einer der führenden Rollen. Er habe an den Landsgemeinden von Langenthal, Huttwil und Sumiswald teilgenommen, wirft ihm das Gericht vor. Altburgermeister Hans Känzig habe mit seinen Werbungen bewirkt, dass die Bipper Gemeinden dem Bauernbund beitraten. Er habe die Gnädigen Herren beschimpft und sei mit einer Muskete bewaffnet vor Bern aufmarschiert. Altburgermeister Hans Känzig habe befohlen, an die Obrigkeit adressierte Briefe zu öffnen und fremde Herren einzusperren.

Die Strafe war hart: 240 Kronen Busse musste der Wiedlisbacher bezahlen. Schwerer wog, dass ihm ein Ohr abgehackt wurde. Als er am 1. Januar 1654 persönlich in Bern erschien, erhielt er zwar die Wehr zurück. Ein öffentliches Amt durfte er aber nie wieder bekleiden, weil er unter den Händen des Scharfrichters war. Am 16. Februar wurde er vergeltstagt.¹⁵

Am 7. November reicht die Gattin von Hans Hartmann vergeblich ein Begnadigungsgesuch für ihren geflohenen und des Landes verwiesenen Mann ein. Auch sein Bruder Stefan hatte am 8. Februar wenig Erfolg. Diese Gnade könne nur erwiesen werden, wenn der Verurteilte auf Gedeih und Verderb persönlich in Bern erscheine. Gleichzeitig wurde der Gerichtsdiener angehalten, Nachforschungen über Hans Hartmann anzustellen.¹⁶

Ruedi Allemann, Christen Mathys und Lehensschmid Alexander Lädermann flüchteten ins Ausland. Ihr Hab und Gut wurde versteigert.

Am 27. August 1653 verwendete sich Beat Fischer für Michael Frey, Notar und Lehenswirt auf dem Rappen, beteuert dessen Treue, dertwegen die Wiedlisbacher Frey verfolgt hätten. Aus Todesangst sei der Wirt nach Bern geflüchtet, wo er acht Wochen auf eigene Rechnung lebte. Als Frey das Geld ausging, trat er der Artillerie bei. Zu Hause seien Frau und Kinder belästigt worden, so Landvogt Beat Fischer. An Haus und Habe ver-



Wiedlisbach. Anonyme Ansicht mit Schloss Bipp, anfangs 17. Jahrhundert. Ölgemälde in Privatbesitz. Repro J. Ludwig, Uster.

griffen sich sowohl die Städter als auch die Soldaten. Fischer scheint Erfolg gehabt zu haben, jedenfalls legte Frey 1666 für die Regierung ein Inventar an.¹⁷

Am 25. Oktober 1653 ersetzte der Staat Bern Zöllner Jakob Götz neun Saum Wein, die dem Wiedlisbacher von den Soldaten gestohlen worden waren. Lange hielt er es im Städtchen nicht aus – 1659 floh er mit den Zolleinnahmen.

Auch die Amtsbezirke wurden mit einer zusätzlichen Abgabe belastet. Zuhanden der Regierung konnte eine Summe vorgeschlagen werden, die üblicherweise auch akzeptiert wurde. Die Bipper anerboten 1200 Gulden, gefordert wurden jedoch 3700, zahlbar innert acht Jahren. Auch das Reisgeld musste wieder eingebracht werden. Obwohl sich Landvogt Beat Fischer für seine Amtsangehörigen verwendete und auf die rigorose Plünderung durch die Regierungstruppen verwies, wurde keine Gnade gewährt. Gnade walten liess Bern aber in Sachen Wehr: im Oktober wurde sie den «Reuigen» wieder zugesprochen.

Vergleiche zum Kluserhandel drängen sich auf: Bern drängte auf harte Bestrafung der Gegner. Milde ewartete die Gehorsamen. Eine weitere Tatsache ist, dass relativ lange zugewartet und verhandelt wurde, der Aufstand dann aber entschlossen unterdrückt wurde.

Das Verhalten der Regierung gibt in der Literatur zu verschiedensten Theorien Anlass. Das harte Durchgreifen wird als Zeichen eines absolutistischen Führungsanspruches der Regierenden angesehen. Auf die ersten Meldungen über Unruhen habe die Regierung gezögert, um genügend Zeit für die Rüstung zu erhalten. Andere Autoren sprechen von der «Zuckerbrot und Peitsche»-Politik. Einerseits würden Zugeständnisse gemacht, andererseits hart durchgegriffen und in Einzelfällen Exempel statuiert. Schliesslich taucht auch der Begriff der patriarchalischen Herrschaft auf: grosse Geduld, bis konsequent durchgegriffen wird.

Städtische Strukturen, Zoll- und Marktrecht sowie die Abgabepflicht der Bipper an Wiedlisbach, erhoben das Städtchen zum Zentrum des Amtes. Nicht von ungefähr ist das Wappen von Stadt und Amt Bipp identisch. Andererseits verhinderten verschiedene Umstände eine ungehinderte Entwicklung Wiedlisbachs. Ungünstig wirkte sich auch aus, dass nicht das Städtchen, sondern das Schloss Bipp Verwaltungssitz war und blieb. Am schwersten wog die hohe Städtedichte: Olten, das eingegangene Friedau, Balsthal, Wangen und Wiedlisbach, hinderten sich gegenseitig am Aufbau

eines angemessenen wirtschaftlichen Einzugsgebietes. Schliesslich gelang es weder Wangen noch Wiedlisbach, die Zollhoheit über beide Hauptverkehrsachsen des Jurasüdfusses zu erlangen, im Gegensatz zu Solothurn. Wiedlisbach kontrollierte die Strasse, Wangen die Aare. Die Hanglage vieler landwirtschaftlich nutzbarer Flächen und die Bodenbeschaffenheit drückten auf den Ernteertrag. Solothurn profitierte von seiner frühen Gründung und konnte als einzige Stadt ein herrschaftliches Territorium ausbilden, sich wirtschaftlich und damit auch politisch entwickeln.

Im 14. Jahrhundert mussten die Wiedlisbacher endgültig darauf verzichten, militärisch den Einflussbereich zu erweitern. Nur über Abgabeerleichterungen oder -befreiung hätte sich Wiedlisbach wirtschaftlich und damit auch politisch besserstellen können. Dieser Weg wurde auch eingeschlagen, der Kampf um wirtschaftliche Vorteile kumulierte im Aufstand von 1653: gekämpft haben die Wiedlisbacher und Bipper für Abgabeerleichterungen und die Nutzung des Längwaldes. Umso härter mussten sie die wirtschaftlichen Sanktionen Berns treffen. Der Überfall und das Niederreissen der Tore sind nur der machtpolitische Ausdruck der weiteren Entwicklung. Die hohen Geldstrafen hinderten sowohl die führenden Wiedlisbacher Geschlechter als auch Stadt und Amt an einer ungehinderten Entwicklung, im Gegensatz zu Wangen, das heute an der SBB-Linie Basel/Zürich-Olten-Solothurn liegt und Amtsvorort ist.

Quellen Staatsarchiv Bern:

- Allgemein Eidgenössische Bücher, Bauernkrieg
- Ämterbücher Bipp, A–C
- Amtsrechnungen Bipp
- Kriegsratsmanuale 8+9
- Ratsmanuale
- Teutsch Missiven Buch
- Wehrwesen

Gedruckte Quellen:

Chronik des Jost von Brechershäusern, 1598–1656: Hrsg. Wolfgang F. von Mülinen: Buchdruckerei des Berner Tagblattes, Bern.

- Drei Holländer erleben den Bauernkrieg aus dem Tagebuch des V. L. Vinne: Hrsg.
 Sven Stelling Michaud; in: Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 22, 1979.
- Tagebuch des Michael Ringier, 1647–1661; in: Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3, 1960.

Literatur:

- KARL H. FLATT, Verschiedene Publikationen über den Oberaargau.
- Hans Freudiger, Politische und wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, Balsthal 1912.
- PAUL KASSER, Die Geschichte des Amtes und Schlosses Aarwangen, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 19; Bern 1909.
- J. Leuenberger, Chronik des Amtes Bipp, Bern, 1904.
- HANS STARK, Bilder aus der älteren Geschichte von Wiedlisbach, in: Der Wiedlisbacher Kurier, Offizielle Jubiläumszeitung zur Gedenkfeier «700 Jahre Wiedlisbach», 2. bis 10. Juli 1955.

Anmerkungen

- 1 Allgemein Eidgenössische Bücher, B, 307.
- 2 ebda
- 3 Allgemein Eidgenössische Bücher, B, 655/656.
- 4 Allgemein Eidgenössische Bücher, B, 733/734.
- 5 Kriegsratsmanual 8/46.
- 6 Allgemein Eidgenössische Bücher, B, 695.
- 7 Allgemein Eidgenössische Bücher, C, 99/100.
- 8 Allgemein Eidgenössische Bücher, C, 252–254.
- 9 Allgemein Eidgenössische Bücher, D, 770.
- 10 Allgemein Eidgenössische Bücher, C, 491/492.
- 11 Allgemein Eidgenössische Bücher, D, 47.
- 12 Ratsmanual 117/99.
- 13 Allgemein Eidgenössische Bücher, D, 175.
- 14 Wehrwesen 314/69.
- 15 Ratsmanual 117/99.
- 16 Ratsmanual 117/113.
- 17 Allgemein Eidgenössische Bücher, E, 365.
- 18 Allgemein Eidgenössische Bücher, F, 22/3.
- 19 Kriegsratsmanual 9/6 und 9/16.